

**Zurück an: Kreis Euskirchen
Der Landrat
Abt. Straßenverkehr

53877 Euskirchen**

Antragsteller:

Fahrzeugidentifizierungsnummer:

Erklärung zur Kostenerstattungspflicht

„Soweit durch den Betrieb des Fahrzeugs Schäden entstehen, verpflichte ich mich, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Grundstücken aufzukommen.

Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsicherungspflichtige werden von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freigestellt.

Ich verzichte ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.“

Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der VwV-StVO zu § 29 Abs.3 Ziff. VI Nr. 8 bzw. zu § 46 Abs. 1 Nr. 5 Ziff. IV sinngemäß auch für das o.g. Fahrzeug.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift)